



Bergen – Die Fortführung des Bologna-Prozesses in Norwegen

Hintergründe

Der Bologna-Prozess (BP) strebt die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 an, um durch den stärkeren Zusammenschluss das vorhandene Wissenspotential optimal nutzen zu können. Die europäischen Hochschulen sollen sich in einem internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bewähren. Der Bologna-Prozess ist ein wichtiger Aspekt der im März 2000 kreierten Lissabon-Strategie, mit der die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden soll.

Entstehung und inhaltliche Entwicklung

Den Auftakt des BP bildet die **Sorbonne-Deklaration** vom 25. Mai 1998, die von den Bildungsministern aus Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich initiiert wurde. Ihr Hauptanliegen war der Abbau von Mobilitätshemmnissen und die Schaffung von Grundlagen für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit in der Hochschulentwicklung. Am 19. Juni 1999 wurde die **Bologna-Erklärung** von 31 Ministern und Ministerinnen aus 29 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Diese beinhaltet als wichtigste Ziele die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse sowie eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate), die Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem European Credit Transfer System (ECTS-Modell) und die Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshindernissen. Zugleich ging es um die Stärkung der Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung sowie die Förderung der europäischen Dimension der Hochschulausbildung.

Am 19. Mai 2001 schloss sich hieran als erste Nachfolgekonzferenz das **Prager Communiqué** mit 33 europäischen Unterzeichnerstaaten an. In Prag wurden die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele bekräftigt und als weitere Ziele die aktive Einbindung der European University Association (EUA) und der National Unions of Students in Europe (ESIB) formuliert. Weiterhin betonte man die Bedeutung des lebenslangen Lernens, die Einbindung der Studierenden und die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulrahmens. Dies beinhaltet auch die „transnational education“. Zudem wurden Kroatien, Türkei und Zypern als neue Mitglieder aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass der BP allen Ländern offen steht, die zur Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen SOKRATES, LEONARDO DA VINCI, TEMPUS/CARDS und TEMPUS/TACIS berechtigt sind.

Daran schloss sich am 18./19. September 2003 das **Berliner Communiqué** als zweite Folgekonferenz an. Sie leitete die Errichtung eines Qualitätssicherungssystems ein und beschloss die Einführung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (Bachelor und Master), die Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten sowie eine dritte Bildungsstufe (Doktorat) bis zum Jahr 2005. Festgelegt wurde dabei auch, dass allen Hochschulabsolventinnen und -absolventen automatisch und gebührenfrei der Diplombonus Diploma Supplement (DS) in einer in Europa weit verbreiteten Sprache auszustellen sei. An diesem Communiqué nahmen bereits über 40 Mitgliedstaaten teil, darunter auch die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Heilige Stuhl, Russland, Serbien und Montenegro, die Republik Mazedonien sowie das Fürstentum Andorra. Die Aufnahmeklausel wurde modifiziert.

Aktueller Stand in Deutschland

Zur Vorbereitung der vom **19.-20. Mai 2005** stattfindenden **dritten Nachfolgekonzferenz im norwegischen Bergen** sollten bis Mitte Januar 2005 alle am BP beteiligten Staaten ihre Statusberich-

te zur Bestandsaufnahme einreichen, um eine detaillierte Ist-Analyse und weitere Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Bologna-Ziele erstellen zu können. Die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ berät über aktuelle Entwicklungen und praktische Probleme der Umsetzung und bereitet Beschlussfassungen vor. Zur organisatorischen Unterstützung der Einführung des neuen Studiensystems baut die Hochschulrektorenkonferenz ein **Bologna-Kompetenzzentrum** auf, das mit 4,4 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt das vom BMBF und der EU finanzierte EU-Projekt „Promoting Bologna in Germany“.

Die nationale Qualitätssicherung wird über die **Akkreditierung** von Studienprogrammen, Institutionen und weitere Qualitätssicherungsverfahren in der Lehre sowie über **Evaluation** sichergestellt. Das Augenmerk liegt dabei neben der Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit des Studienangebots auf der Erarbeitung von Ziellinien. In Deutschland ist das Akkreditierungssystem dezentral organisiert. Der Akkreditierungsrat als Stiftung des öffentlichen Rechts trägt dabei die Verantwortung für vergleichbare Qualitätsstandards, indem er die Akkreditierung von Agenturen vornimmt, die ihrerseits die Akkreditierung von Studiengängen nach einem formalisierten, objektivierbaren Verfahren durchführen. Die Akkreditierung von Institutionen im Bereich nicht-staatlicher Hochschulen obliegt dem Wissenschaftsrat. Bei der Akkreditierung von Doppeldiplomen und Joint Degrees besteht noch Klärungsbedarf. Hinsichtlich der Qualitätssicherung sowie der Anerkennung der Abschlüsse werden staatliche und staatlich anerkannte (nicht-staatliche) Hochschulen gleichbehandelt. Das **Projekt Qualitätssicherung** als Bund-/ Länderinitiative dient dem Austausch von Informationen und wird bis zum Jahr 2006 mit jährlich mehr als einer halben Mio. Euro gefördert.

Im Jahr 2002 wurden durch das 5. Hochschulrahmenänderungsgesetz die Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Sie machen inzwischen 26,3% des gesamten Studienangebots aus und konzentrieren sich auf die Fächer Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Ingenieurwissenschaften. Hiermit war eine inhaltliche und strukturelle Reform (Module) verbunden. Die Übernahme von Bachelor- und Masterstudiengängen in das Regelangebot wird auch für Studiengänge mit kirchlichen Prüfungen sowie für die beiden Hochschulen der Bundeswehr diskutiert, obwohl hier Diskrepanzen zum allgemeinen Hochschulsystem bestehen. Die Universitäten der Bundeswehr sind grundsätzlich nur Offizieren und Offiziersanwärtern sowie ausländischen Soldaten mit vergleichbaren Dienstgraden zugänglich. Aufgrund ihrer Anlage als Campusuniversitäten mit Trimesterregelung und Kleingruppenprinzip haben sie bereits jetzt schon deutlich kürzere Studienzeiten. Bei Staatsexamensstudiengängen wurde bisher noch keine Umstellung auf gestufte Studienstrukturen vorgenommen.

In der öffentlichen Diskussion um das neue Abschlussystem ist die Kritik geäußert worden, dass die umfassende Gestaltungsfreiheit mit Kombination verschiedener Module die erforderlichen Kernqualifikationen gefährden könnte. Teilweise wird eine Minderqualifizierung des Studiums unterstellt, weil sie als gleichwertig mit einer betrieblichen Ausbildung angesehen wird. Andere befürchten eine Verdrängung des humanistischen Bildungsideals zugunsten einer vollständigen Ökonomisierung der Hochschulbildung. Die Reaktionen des Arbeitsmarkts auf die neuen Abschlüsse sind bisher noch nicht abzusehen. Skeptisch sind vor allem kleinere Betriebe.

Seit **Einführung des ECTS** sind fast 2/3 der Bachelor- und Masterstudiengänge international kompatibel. Die Einführung des ECTS-Modells wurde zwischen 2001-2004 im Rahmen eines Modellversuchs mit 3,824 Mio. Euro von Bund und Ländern unterstützt. Seit 2005 wird den Hochschulzeugnissen das DS automatisch beigefügt. Die angestrebte Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern in Europa wird durch das **Ausbildungsförderungsreformgesetz** gefördert. Damit können z.B. Ausbildungsförderleistungen wie BAföG auch während eines Studiums im Ausland in Anspruch genommen werden. In der Doktorandenausbildung werden seit 1998 verstärkt strukturierte, kooperative Formen der Doktorandenausbildung angeboten. Daneben existieren binationale Promotionsverfahren, die in der gemeinsamen Verantwortung zweier Hochschulen liegen (Cotutelle-de-thèse-Verfahren). Daran nehmen in Deutschland ca. 5% der Doktoranden teil.

Quellen:

- BM:BWK, „Der europäische Hochschulraum“, <http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/hochschul.xml?style=text>
- BMBF, „Der Bologna-Prozess“, <http://www.bmbf.de/de/3336.php>
- Europäische Kommission, „Der Bologna-Prozess Nächste Station Bergen 2005“, http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/bologna/bologna_de.html
- Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 15/5286 vom 11.04.2005

Verfasser/in: VA Gregor Strate, Referendarin Claudia Hirschel, Fachbereich VIII, Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung